

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

KLIMAAANLAGEN

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-
Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens - Antragsgegenstand/stände *(Bitte ankreuzen)*

- Errichtung einer Klimaanlage
- Errichtung von Klimaanlagen *(Anzahl bitte eintragen)*

3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

Da es sich bei Klimaanlagenbetrieb um Dauergeräusche im Sinne der ÖNORM S 5021 handelt, sind bei Betrieb die Planungsrichtwerte für den Widmungs-Basispegel an den Grundstücksgrenzen einzuhalten.

Planungsrichtwerte für den Widmungs-Basispegel $L_{A,95,FW}$ im **Reinen Wohngebiet**

Tag (06:00-19:00): $L_{A,95,FW}$ = 40 dB

Abend (19:00-22:00): $L_{A,95,FW}$ = 35 dB

Nacht (22:00-06:00): $L_{A,95,FW}$ = 30 dB

Planungsrichtwerte für den Widmungs-Basispegel $L_{A,95,FW}$ im **Allgemeinen Wohngebiet**

Tag (06:00-19:00): $L_{A,95,FW}$ = 45 dB

Abend (19:00-22:00): $L_{A,95,FW}$ = 40 dB

Nacht (22:00-06:00): $L_{A,95,FW}$ = 35 dB

4. Angaben zur Beurteilung der Klimaanlage

Folgende Klimaanlage wird errichtet:

Typenbezeichnung:

Schalleistungspegel laut Datenblatt in dB $L_{W,A}$:

Tag	Abend	Nacht

Errechneter Schallimmissionspegel an der an der nächstgelegenen Grundstücksgrenze:

Beurteilungszeitraum Tag (06:00-19:00) in dB $L_{A,r}$:

Beurteilungszeitraum Abend (19:00-22:00) in dB $L_{A,r}$:

Beurteilungszeitraum Nacht (22:00-06:00) in dB $L_{A,r}$:

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort,
Datum

Unterschrift

Ort,
Datum

Unterschrift

6. Datum und Unterschrift der Grundeigentümer

(sofern Bauwerber und Grundeigentümer nicht dieselbe Person sind)

Ort,
Datum

Unterschrift

Ort,
Datum

Unterschrift

7. Datum, Unterschrift und Stempel des befugten Planverfassers

Für das oben angeführte Bauvorhaben sind wir der gesetzlich berechnete Verfasser der Unterlagen. In dieser Eigenschaft bestätigen wir gemäß § 33 Abs. 3 BauG idGF das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften und sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von uns erstellten Unterlagen gegenüber der Baubehörde verantwortlich.

Ort,
Datum

Unterschrift
und Stempel

8. Folgende Unterlagen sind dem Bauansuchen anzuschließen

- 2 x Lageplan/Grundrissplan M 1:1000 in denen der Abstand der Klimaanlage zu den maßgeblichen Nachbargrundgrenzen dargestellt ist.
(Unterfertigt von Bauwerbern, Grundeigentümern, Planverfasser und sämtlichen Eigentümern der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.)
- 2 x Technische Beschreibung bzw. Datenblatt der Klimaanlage, aus der der Schalleistungspegel der Klimaanlage ersichtlich ist.
(Unterfertigt von Bauwerbern, Grundeigentümern und Planverfasser)
- 1 x Schallberechnung, aus der der Schallimmissionspegel an der nächstgelegenen Nachbargrundgrenze für die Beurteilungszeiträume Tag, Abend und Nacht nachvollziehbar ersichtlich ist samt allfälliger Anführung von lärmreduzierenden Maßnahmen wie z.B. abgesenkter Betrieb, Schallhaube.
(Unterfertigt von Bauwerbern, Grundeigentümern und Planverfasser)
- Amtlicher Grundbuchauszug *(nicht älter als 6 Wochen)*.
(Sollte der Grundbuchauszug nicht oder nicht vollständig beiliegen, wird dieser gegen Kostenvorschreibung im Rahmen des Bauverfahrens durch die Baubehörde selbst erstellt.)
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind *(nicht älter als 6 Wochen)*.
(Sollte dieses Anrainerverzeichnis nicht oder nicht vollständig beiliegen, wird dieses gegen Kostenvorschreibung im Rahmen des Bauverfahrens durch die Baubehörde selbst erstellt.)
- Auszug aus dem Firmenbuch *(wenn der Bauwerber eine juristische Person ist)*.

9. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der
Planverfassers/in

Tel. Nr. des/der allenfalls
Bevollmächtigten